Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2023/2078(INI)

13.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2023“
(2023/2078(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Ivars Ijabs

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2023“
(2023/2078(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juli 2023 zu dem Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2022“[1],

– unter Hinweis auf die Folgemaßnahmen der Kommission zu der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 2023 zu dem Thema „Bankenunion – Jahresbericht 2022“,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Aufsichtstätigkeit 2022 vom 21. März 2023,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht 2022 des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) vom 30. Juni 2023,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 24. November 2015 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (COM(2015)0586),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 14. März 2018 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten (COM(2018)135),

– unter Hinweis auf die Pressemitteilung des Rates vom 7. Dezember 2022 mit dem Titel „Bekämpfung von Geldwäsche: Rat legt seinen Standpunkt zu einem verschärften Regelwerk fest“,

– unter Hinweis auf die Pressemitteilung des Rates vom 27. Juni 2023 mit dem Titel „Bankensektor: Vorläufige Einigung über die Umsetzung der Basel-III-Reformen“,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 18. April 2023 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf Frühinterventionsmaßnahmen, Abwicklungsvoraussetzungen und die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen (COM(2023)0226),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 18. April 2023 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf Frühinterventionsmaßnahmen, Abwicklungsvoraussetzungen und die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen (COM(2023)0227),

[1] Angenommene Texte, P9_TA(2023)0270.

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 18. April 2023 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/49/EU im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Einlagensicherung, die Verwendung der Mittel aus Einlagensicherungssystemen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Transparenz (COM(2023)0228),

– unter Hinweis auf den Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“,

– unter Hinweis auf die Erklärung der Euro-Gruppe vom 16. Juni 2022 zur Zukunft der Bankenunion,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2020 über den Abbau notleidender Kredite nach der COVID-19-Pandemie (COM(2020)0822),

– unter Hinweis auf das Ergebnis der EU-weiten Transparenzübung 2023 der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), das am 28. Juli 2023 veröffentlicht wurde,

– unter Hinweis auf den Finanzstabilitätsbericht der EZB vom Mai 2023,

– unter Hinweis auf den Bericht des Europäischen Rechnungshofs vom 12. Mai 2023 mit dem Titel „Sonderbericht 12/2023: EU-Aufsicht über Kreditrisiken von Banken: Die EZB hat ihre Bemühungen verstärkt, aber es bedarf weiterer Schritte, um die Sicherheit zu erhöhen, dass Kreditrisiken angemessen gesteuert und abgedeckt werden“,

– unter Hinweis auf die Erklärungen von Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der EZB, in den Anhörungen im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments vom 21. März 2023 und 28. Juni 2023,

– unter Hinweis auf die in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Kandidaten für den Vorsitz des Aufsichtsgremiums der EZB vom 20. September 2023 abgegebenen Erklärungen,

– unter Hinweis auf die Erklärungen von Dominique Laboureix, Vorsitzender des SRB, in den Anhörungen im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments vom 1. März 2023 und 18. Juli 2023,

– unter Hinweis auf den Halbjahresbericht des SRB an die Euro-Gruppe vom 15. Mai 2023,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der EZB-Bankenaufsicht, der EBA und des SRB vom 20. März 2023 zu der Ankündigung der Schweizer Behörden vom 19. März 2023,

– unter Hinweis auf die Vereinbarung vom 27. Juni 2023 über den Rahmen der Regulierungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland bei Finanzdienstleistungen,

– unter Hinweis auf die von der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Parlaments unterzeichnete und von den Koordinatoren von sechs Fraktionen (Europäische Volkspartei, Progressive Allianz der Sozialdemokraten, Renew

Europe, Grüne/Freie Europäische Allianz, Europäische Konservative und Reformer und Die Linke) vereinbarte Erklärung vom 7. Dezember 2022 zum europäischen Einlagenversicherungssystem,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2019 zum ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern bei Nominierungen für Positionen im Bereich Wirtschaft und Währung auf EU-Ebene[2],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die Bankenunion, die derzeit den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus umfasst, durch die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) ergänzt werden muss;

B. in der Erwägung, dass eine abgeschlossene Bankenunion die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität des Bankensektors und die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher verbessern und den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern würde;

C. in der Erwägung, dass die Banken in der EU den Auswirkungen der Aggression Russlands standgehalten haben; in der Erwägung, dass sie für die Umsetzung der Sanktionen gegen Russland von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass eine weitergehende Koordinierung erforderlich ist, um eine Umgehung von Sanktionen zu verhindern;

D. in der Erwägung, dass die Kommission auf Forderungen des Parlaments hin eine Reform des Rahmens für Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagensicherung (CMDI) vorgeschlagen hat;

E. in der Erwägung, dass die Fragmentierung und mangelnde grenzüberschreitende Konsolidierung des EU-Bankensektors seine globale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen; in der Erwägung, dass sich die Rentabilitätslücke zwischen den Banken in der EU und den USA vergrößert hat;

F. in der Erwägung, dass ein starker Bankensektor von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum, die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Start-up-Unternehmen und den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft ist;

G. in der Erwägung, dass die Quote notleidender Kredite im ersten Quartal 2023 trotz der Pandemie und der Aggression Russlands gegen die Ukraine leicht zurückgegangen ist;

H. in der Erwägung, dass die EU-Gesetzgeber Vorschriften ausgehandelt haben, um die Basel-III-Standards so umzusetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Banken gewahrt bleibt und den Besonderheiten des EU-Bankensektors Rechnung getragen wird;

[2] ABl. C 23 vom 21.1.2021, S. 105.

I. in der Erwägung, dass die aufgrund der Zinserhöhungen entstehenden Risiken angemessen angegangen wurden;

Allgemeine Erwägungen

1. verurteilt die Aggression Russlands gegen die Ukraine und ihre Auswirkungen für das ukrainische Volk, die EU und andere Länder; fordert die Banken auf, ihre Risikopositionen in energieintensiven Unternehmen weiter zu verringern;

2. weist darauf hin, dass der Bankensektor bei der Umsetzung von Sanktionen und bei der Überwachung der Einhaltung eine Schlüsselrolle spielt; fordert die Kommission auf, eine Datenbank auf EU-Ebene einzurichten, um die Koordinierung zwischen den Banken zu fördern, Schlupflöcher bei der Umsetzung von Sanktionen durch die Mitgliedstaaten zu schließen und zu bewerten, wie EU-Banken Sanktionen umsetzen;

3. fordert die Organe auf, die verbleibenden in Russland tätigen EU-Banken bei der Vorbereitung eines geordneten Ausstiegs aus dem russischen Markt zu unterstützen;

4. fordert die Kommission auf, die Vollendung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion als Schlüsselprioritäten für ihre nächste Amtszeit beizubehalten; betont, dass durch beide Projekte Haushalte und KMU Zugang zu breiteren Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, die Finanzstabilität erhöht wird, die Auswirkungen von Konjunkturabschwüngen verringert werden, der Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft finanziert wird und das Wachstumspotenzial der EU ausgeschöpft wird;

5. warnt davor, dass die jüngsten Steigerungen der Rentabilität der EU-Banken nicht ausreichen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen; betont, dass Fragmentierung die Fähigkeit der Banken einschränkt, strategische Investitionen zu tätigen;

6. fordert, dass die Konsolidierung in der EU gefördert wird, indem regulatorische Hindernisse für grenzüberschreitende Verschmelzungen beseitigt werden; betont, dass eine Konsolidierung die Rentabilität des EU-Bankensektors und die Finanzstabilität steigern würde;

7. betont, dass der Bankensektor entscheidend dazu beitragen sollte, den Übergang zu einer digitalisierten und CO_2-neutralen Wirtschaft zu vollziehen und Mittel in erneuerbare Energien zu lenken;

8. bedauert, dass im EZB-Rat, im Aufsichtsgremium der EZB und im Präsidium des SRB kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht; fordert sie auf, dafür zu sorgen, dass die Lücke durch künftige Ernennungen geschlossen wird;

Aufsicht

9. stellt fest, dass die harte Kernkapitalquote im ersten Quartal 2023 gestiegen ist, bedauert jedoch, dass die Liquiditätsdeckungsquote gesunken ist;

10. stellt fest, dass die Quote notleidender Kredite weiter zurückgegangen ist; fordert die Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie über die beschleunigte außergerichtliche Realisierung von Sicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite;

11. betont, dass die begrenzten Auswirkungen des jüngsten Ausfalls mittelgroßer US-Banken die Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors unter Beweis gestellt haben; betont, dass die EU-Aufsichtsbehörden den Risiken, die sich aus Veränderungen in der Zinslandschaft ergeben, wirksam entgegengetreten sind; fordert die Aufsichtsbehörden auf, die Risiken in Verbindung mit weiteren Zinserhöhungen weiter zu beurteilen;

12. begrüßt die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2023 und die Tatsache, dass die Banken in der EU einem Wirtschaftsabschwung standhalten könnten; stellt fest, dass das Zinsrisiko der Banken von ihrer Vermögensstruktur und ihrem Geschäftsmodell abhängt;

13. fordert eine weitere Harmonisierung des EU-Rechtsrahmens, um die Konvergenz zwischen den nationalen Behörden zu fördern und den aufsichtlichen Dialog zu nutzen, um die Entwicklung der Bedrohungen für den Bankensektor zu bewerten;

14. begrüßt die auf interinstitutioneller Ebene erzielte Einigung über die Umsetzung der Basel-III-Standards in der EU; betont, dass der Rahmen weder die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Banken erhöhen noch ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen wird; stellt fest, dass die Umsetzung der Baseler Standards für Kryptowerte noch aussteht;

15. stellt fest, dass der Nichtbanken-Finanzintermediärsektor weiter wächst; bedauert, dass unterschiedliche Vorschriften für diese Tätigkeiten erhebliche Risiken mit sich bringen können; fordert einen angemessenen Regulierungsansatz für das Schattenbankwesen, die Förderung eines fairen Wettbewerbs mit den Banken und die Bewältigung der Risiken, die sich aus der Exposition der Banken gegenüber diesen Tätigkeiten ergeben;

16. betont, wie wichtig es ist, die weitere Integration mit glaubwürdigen Garantien zu kombinieren, mit denen die Thematik Herkunftsland/Aufnahmeland angegangen wird;

Abwicklung

17. begrüßt die Ansätze des SRB zur Vertiefung der Abwicklungsbewertungen, indem Qualitätskontrollmaßnahmen für Abwicklungspläne entwickelt werden und beurteilt wird, ob diese Pläne kurzfristig umgesetzt werden können;

18. begrüßt den Beschluss des neuen Vorsitzenden des SRB, eine umfassende strategische Überprüfung durchzuführen und einen neuen Aktionsplan vorzulegen;

19. betont, wie wichtig es ist, die Gläubigerhierarchie bei der Bankenabwicklung zu schützen; begrüßt die gemeinsame Erklärung der EZB-Bankenaufsicht, des SRB und der EBA zur vollständigen Nutzung der Instrumente des harten Kernkapitals, bevor das zusätzliche Kernkapital herabgeschrieben wird;

20. begrüßt den Vorschlag, den CMDI-Rahmen entsprechend den Forderungen des Parlaments zu reformieren; fordert, dass der Anwendungsbereich der Abwicklung erweitert, die Bewertung des öffentlichen Interesses präzisiert und der Anwendungsbereich der staatlichen Beihilfen begrenzt wird;

21. hebt die Rolle des SRB und der von der Industrie finanzierten Sicherheitsnetze hervor, wenn es darum geht, die Steuerzahler davor zu schützen, für Rettungsmaßnahmen aufkommen zu müssen; fordert die Einführung einer Letztsicherung, die aus einer Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus besteht;

Einlagensicherung

22. bedauert, dass keine Fortschritte erzielt wurden, nachdem die MdEP in ihrer Erklärung vom 7. Dezember 2022 gefordert hatten, die Verhandlungen über das EDIS wieder aufzunehmen;

23. begrüßt die Bemühungen der Kommission, den Umfang des Einlegerschutzes präzisieren und die Konvergenz durch eine Reform der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme[3] zu erhöhen; warnt davor, dass die Überprüfung des CMDI nicht als Ersatz für das EDIS angesehen werden kann;

24. betont, dass risikobasierte Beiträge zum EDIS erforderlich sind; fordert, dass institutsbezogene Sicherungssysteme berücksichtigt werden; fordert eine Bewertung der Qualität von Bankaktiva; empfiehlt, mit Liquiditätspooling und einem schrittweisen Aufbau von Mitteln zu beginnen;

25. stellt fest, dass eine wirksame Risikominderung für das EDIS von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass die Überprüfung des CMDI den gesetzgebenden Organen eine Gelegenheit bietet, die Verhandlungen über das EDIS wieder aufzunehmen;

°

° °

26. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Zentralbank, dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln.

[3] ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149.